

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Aufstellungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan „Käppelematten – 1. BA“ mit örtlichen Bauvorschriften**

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 26.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Käppelematten – 1. BA“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gebilligt. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Käppelematten – 1. BA“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

### **Ziele und Zwecke der Planung**

Das Gesamtgebiet „Käppelematten/Unter'm Heidach“ ist die einzige größere geplante Wohnbaufläche auf dem Gebiet der Gemeinde Denzlingen. Die Entwicklung der Fläche ist abschnittsweise vorgesehen. Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Ansiedelung für einen ersten Bauabschnitt des Gebiets „Käppelematten“ soll ein entsprechender Bebauungsplan aufgestellt werden.

### **Lage des Plangebiets**

Das ca. 4,05 ha große Plangebiet befindet sich im Osten der Gemeinde Denzlingen, überwiegend im bisher unbebauten Außenbereich im Gewann Käppelematten. Westlich und nördlich wird das Plangebiet durch die Waldkircher bzw. Glottertalstraße begrenzt. Südlich grenzt das Gebiet an die Bestandsbebauung an der Waldkircher Straße und östlich an landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Im Einzelnen gilt der Abgrenzungsplan vom 10.05.2022. Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus der folgenden Plandarstellung:



Darstellung des Plangebiets, o. M.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird mit Kurzbegründung und Umweltsteckbrief

**vom 12.08.2022 bis einschließlich 30.09.2022**

im Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen während der üblichen Dienstzeiten (Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Flur des Verbandsbauamtes im 2. OG, neben dem Büro Zimmer Nr. 305 öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden (Tel. 07666/611-1701).

Alle Unterlagen können auch ab dem 12.08.2022 auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) (→ Plänen, Bauen & Verkehr → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Bauleitplanung im Verfahren) bzw. <https://www.denzlingen.de/eip/pages/bebauungsplaene-im-verfahren.php> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Gemeinde (Anschrift s.o.) sowie per E-Mail an [t.reichenbach@denzlingen.de](mailto:t.reichenbach@denzlingen.de) abgegeben werden. Zur Ergebnismitteilung nach Behandlung der Stellungnahmen im Gemeinderat ist die Angabe der Anschrift der Verfasser zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Denzlingen, 04.08.2022  
gez. Markus Hollemann  
Bürgermeister